**Ordnung des Betriebs: Taschenkontrolle – 1. Anschreiben**

An die Ort, Datum

Geschäftsführung der Firma …

– im Hause –

Absender

Betriebsrat der Firma …

– im Hause –

**Taschenkontrollen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Beschwerden aus der Belegschaft haben wir erfahren, dass seit dem (...) durch einen externen Wachdienst regelmäßig Taschenkontrollen am Personaleingang durchgeführt werden.

Diese sind rechtswidrig, da Sie bei der Einführung dieser Maßnahme das qualifizierte Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG nicht beachtet haben. Solche Taschenkontrollen dürfen nur mit der Zustimmung des Betriebsrats durchgeführt werden. Wir haben den Kontrollen nicht zugestimmt und werden dies auch nicht tun!

Die Einführung der von Ihnen einseitig angeordneten Taschenkontrollen hat zu einem großen Unmut in der Belegschaft und zu einer großen Unruhe geführt. Unter anderem empfinden die Mitarbeiter diese Taschenkontrollen als unbegründeten Eingriff in ihre Privat- und Intimsphäre.

Durch Gespräche mit Belegschaftsmitgliedern ist uns inzwischen bekannt geworden, dass Sie bei der Belegschaft den Eindruck erweckt haben, die von Ihnen durchgeführte Maßnahme sei auch ohne eine Beteiligung des Betriebsrats rechtmäßig und alle Mitarbeiter/innen hätten sich daher einer regelmäßigen Taschenkontrolle zu unterziehen.

In mehreren Fällen, in denen Mitarbeiter/innen die Taschenkontrolle mit Verweis auf die rechtliche Unwirksamkeit dieser Maßnahme verweigerten, drohten Sie den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen arbeitsrechtliche Konsequenzen an.

Der Betriebsrat ist nicht bereit, diesen groben Verstoß gegen die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes hinzunehmen.

Wir fordern Sie auf, die Taschenkontrollen unverzüglich zu unterlassen.

Sollten auch morgen bzw. in den nächsten Tagen wiederum Taschenkontrollen vorgenommen werden, werden wir dies gerichtlich untersagen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betriebsratsvorsitzende/r